

**INFOFAX 1-2014**

➤ **Aufzuzeichnen bis spätestens 31.3.2014**

---

- Ergebnisse des Nährstoffvergleiches
- **Abgeber** von Wirtschaftsdünger müssen die abgegebenen Mengen bis zum 31.3.2014 für das Jahr 2013 im Meldeprogramm der LWK-NRW eingeben  
<http://www.landwirtschaftskammer.de> (Stichwort Landesverbringungsverordnung)
- Verbringungsverordnung: **2013 aufgenommenen** Wirtschaftsdünger aus dem Ausland oder/und anderen Bundesländern sind der zuständigen Behörde zu melden (Formular siehe: <http://www.landwirtschaftskammer.de/> (Stichwort Bundesverbringungsverordnung))

➤ **Vorsicht bei überhöhten Nährstoffmengen auf Lieferscheinen**

---

In letzter Zeit ist es leider gehäuft vorgekommen, dass Lieferscheine von Gülle- und Gärresten (oft aus veredelungsintensiven Regionen) vermutlich wissentlich falsche Angaben zu den gelieferten Nährstoffmengen enthalten.

Hierbei sind besonders extrem hohe Stickstoff- und Phosphorwerte/m<sup>3</sup> auffällig.

Sollten Sie als Aufnehmer von Gülle, Misten oder Gärresten einen solchen Lieferschein unterschreiben, gilt die Nährstoffmenge als legal aufgenommen!

Sie muss folglich (wenn sie aus dem Ausland oder benachbarten Bundesländern stammt) im Rahmen der Bundesverbringungsverordnung gemeldet werden.

Alle aufgenommenen Gülle- und Gärreste müssen in Ihrem Nährstoffvergleich angegeben werden. Dies kann zu Saldenüberschreitungen und zu einer Verletzung der 170kg Grenze für N-Anfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft führen. Im Falle einer Betriebsüberprüfung ist dies prämienrelevant und bußgeldbewehrt. Außerdem kann es beim Einsatz von falsch deklarierte Gülle erforderlich sein, zusätzlich vermehrt Mineraldünger einsetzen zu müssen.

Um sich im Vorfeld abzusichern, sollten Sie:

- Bei N- und P-Gehalten, die stark von den Richtwerten abweichen hellhörig werden
- Bei Abweichungen von den Richtwerten und Gärresten muss eine Analyse vorliegen
- Im Zweifelsfall vor Ort eine Quantofixanalyse durchführen, oder
- Selbst gezogene Probe im Labor analysieren lassen

Bei eigenen Messungen/beauftragten Analysen sind kleine Abweichungen zu den deklarierten Werten realistisch, teilweise auch größere.

Sollten sich Ihre Bedenken nach der Analyse nicht bestätigen, kann der Lieferschein unterschrieben werden!

➤ **Stickstoffdüngung**

---

Viele Bestände ergrünen bereits - auch ohne Düngung. Die bisherigen Nmin-Werte in der Schicht von 0 bis 60 cm sind auf den **guten** Böden mit 30 bis 50 kg/ha N relativ hoch, dagegen sind die Sandböden geringer versorgt. Da die meisten Wintergerste-, Triticale- aber auch die Anfang Oktober gesäten Weizenbestände sehr gut bestockt sind, ist eine mineralische Andüngung auf nassen Flächen, die jetzt befahrbar sind, schweren kalten Böden oder aufgehellten Beständen vordringlich durchzuführen. Eine Gülledüngung kann durchgeführt werden, wenn die Befahrbarkeit gegeben ist. Während der Gülle-Stickstoff eher verhalten zur Verfügung gestellt wird, wirkt die Mineraldüngung viel schneller. Das ist in diesem Jahr nur bedingt erforderlich. Stabilisierte Dünger stellen gegenüber KAS, ASS, SSA eine gute Alternative dar. Vor allen Din-

gen auf den leichten Böden haben sich die stabilisierten Dünger in den letzten Jahren bewährt. Das Getreide benötigt ca. 20 kg/ha Schwefel, der im März gestreut werden sollte.

**Wintergerste:** Typische Manganmangelsymptome auf den bekannten Standorten (Sandböden, mit hohem pH-Wert) können bei den augenblicklich milden Temperaturen mit z. B. Lebo-sol-Mangannitrat 2,0 l/ha + Epso Combitop 5 kg/ha + AHL 30 l/ha behandelt werden.

Der **Raps** geht bereits ins Streckungswachstum über. Die erste Gabe des mineralisch gedüngten Stickstoffs sollte sich an dem Schwefelgehalt des Düngers orientieren. Der Raps benötigt ca. 30 bis 40 kg/ha S, d. h. beim Einsatz von 3 dt/ha ASS (78 kg/ha N und 39 kg/ha S). Eine Gülledüngung kann bei guter Befahrbarkeit durchgeführt werden. Die Gesamtstickstoffgabe incl. Gülle sollte in diesem Jahr (kein Blattverlust, Umverteilung des Stickstoffs aus alten Blättern) ca. 30 kg/ha geringer als in anderen Jahren ausfallen. Bei Aufteilung der Gaben ist die zweite Düngung ab Mitte/Ende März einzuplanen.

### ➤ **Nmin-Werte**

In den nachfolgenden Tabellen sind aktuelle durchschnittliche Nmin-Werte aus den Wasserschutzgebieten in Minden-Lübbecke dargestellt. Tendenziell fallen die Nmin-Werte auf leichteren Standorten geringer aus. Insbesondere in der Bodenschicht von 0 - 60 cm steht wenig mineralisierter Stickstoff zur Verfügung. Die Nmin-Werte sind bei der zweiten Stickstoffgabe zu berücksichtigen.

Boden	Vorfrucht	Kultur	Nmin kg/ha				Anzahl Proben
			0-30 cm	30-60 cm	60-90 cm	0-90 cm	
leicht (S/IS)	Getreide	Getreide	11	9	19	39	16
	Raps	Getreide	16	20	49	85	6
	Mais	Getreide	11	11	26	48	5
	Getreide	Raps	9	2	1,5	12,5	2

Boden	Vorfrucht	Kultur	Nmin kg/ha				Anzahl Proben
			0-30 cm	30-60 cm	60-90 cm	0-90 cm	
mittelschwer (IU-T)	Getreide	Getreide	12	15	29	56	98
	Hackfrucht	Getreide	18	41	59	118	8
	Raps	Getreide	13	17	37	67	26
	Mais	Getreide	14	22	37	72	36
	Getreide	Raps	8	6	10	24	26

## ➤ **Düngefenster**

---

Die Anlage eines **Düngefensters** ist eine kostenlose und einfache Möglichkeit, um in Jahren mit höheren Nmin-Werten und frühem Vegetationsstart die Stickstoffnachlieferung abzuschätzen. Dies bedeutet, dass man auf einer Strecke von ca. 50 Metern beim Düngerstreuen schneller fährt und so ca. 30 kg/ha weniger Stickstoff ausbringt. Sobald diese Fläche aufhellt, weiss man, dass nachgedüngt werden muss, bzw., wenn keine Veränderung zu sehen ist, dass die Gesamtfläche noch ausreichend mit Stickstoff versorgt ist.

## ➤ **Förderanträge Spät-Nmin im Mais**

---

Die Anträge für die diesjährig erstmals in ganz Minden-Lübbecke (außer Hille-Südhemmern) angebotene Fördermaßnahme „Spät Nmin im Mais“ liegen dem Rundschreiben bei und müssen bis zum **15.04.2014** ausgefüllt bei uns eingehen. Später kann die Maßnahme nicht mehr beantragt werden. Sie können sich das Antragsformular auch auf unserer Homepage runterladen:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/minden/wasserkoooperation/index.htm>

Antragsteller aus dem Wasserschutzgebiet **Hille-Südhemmern** bekommen ein gesondertes Formular zugeschickt!

## ➤ **Feldversuche 2013**

---

Im Jahr 2013 wurden in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirten verschiedene Versuche zur Gülleunterfußdüngung und zu Grasuntersaaten im Mais durchgeführt. Genaue Beschreibungen der einzelnen Varianten sowie ausgewertete Ergebnisse sind über die Internetpräsenz der Wasserkoooperation unter „Hinweise und Formulare“ frei zugänglich.

<http://www.landwirtschaftskammer.de/minden/wasserkoooperation/index.htm>

Mit freundlichen Grüßen



Christina Seidler

&



Sören Hersemann

**Ansprechpartner: Wasserkoooperation Minden-Lübbecke**

**Christina Seidler Telefon: 05741 / 3425 -57 Sören Hersemann Telefon: 05741 / 3425 -48**